

Darstellung zur Verbesserung des Fassadengrüns im Kontext der grünen Infrastruktur Schwabachs

Stadtgrün ist essentieller Bestandteil einer lebenswerten, gesunden und (biologisch) vielfältigen Stadt und „Teil kommunaler Grundvorsorge“ (BMUB 2015a). Urbane grüne Infrastruktur erfüllt vielfältige Funktionen für die Stadtgesellschaft, etwa als Erholungs- und Begegnungsraum, für Stadtklima, Lufthygiene und Gesundheitsprävention, als Standortfaktor und prägende Struktur des Stadtraumes sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als Naturerlebnisraum. Angesichts globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt, Migration, zunehmende Verstädterung durch Verdichtung braucht es für eine nachhaltige Stadtentwicklung qualitätsvolle Grün- und Freiräume mehr denn je, um die vielfältigen Funktionsansprüche erfüllen und eine hohe Lebensqualität in den Städten erhalten zu können.

Als Teil dieser nachhaltigen, zukunftsorientierten Stadtentwicklung sind begrünte Gebäude deshalb aus einer modernen Stadtplanung nicht mehr wegzudenken.

Allgemein bekannt sind unter anderem die positiven Effekte der Kühlung und Luftbefeuchtung, der Dämmung, der Förderung der Biodiversität, der Feinstaubfilterung, der Lärmschutz, die Verschattung sowie die Sauerstoffproduktion.

Gebäudebegrünungen verbessern das Mikroklima und wirken sich quartiersübergreifend auf das städtische Mesoklima aus. Gleichzeitig erzeugt die mit einer konsequenten Gebäudebegrünung verbundene Wohnumfeldverbesserung eine Steigerung der Arbeitsplatzqualität, des Wohnwerts und der sozialen Bindung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Dach- und Fassadenbegrünungen sind seit Langem bekannte Elemente der ökologischen Stadtentwicklung, die sich aktuell stark weiterentwickeln wie dies beispielsweise die Vertikalbotanik zeigt.

Für die Stadt Schwabach kann nach derzeitigem Stand festgehalten werden, daß nur in Einzelfällen eine Fassadenbegrünung an städtischen Gebäuden vorhanden ist.

In einem ersten Schritt kann das Potential von städtischen Gebäuden für eine mögliche Fassadenbegrünung überprüft werden.

Nicht in jedem Fall ist eine Fassadenbegrünung möglich. So könnten beispielsweise die Anforderungen des Denkmalschutzes oder der nicht vorhandene Pflanzraum dem entgegenstehen. Da es inzwischen sehr viele verschiedene Möglichkeiten der Fassadenbegrünung gibt, ist für den jeweiligen Standort die optimale Lösung, auch mit neueren Systemen, die es auf dem Markt gibt, zu finden. Zudem sollte bei der Planung bereits die notwendige Pflege und Wartung der Begrünung mit einbezogen werden.

Allein zur Realisierung einer Fassadenbegrünungsoffensive an städtischen Gebäuden bedarf es der notwendigen finanziellen und personellen Mittel. Dabei sind nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch die dauernden Pflegekosten zu berücksichtigen.

Es sollten möglichst vielfältige Arten der Fassadenbegrünung zum Einsatz kommen, damit auch die Bürgerinnen und Bürger Schwabachs die Vielfältigkeit einer Fassadenbegrünung direkt sehen können und damit zur Umsetzung an den eigenen Fassaden angeregt werden.

Stellungnahme Stadtplanungsamt A41 zum Antrag B90/Grüne

Damit könnte die Stadt Schwabach ihrer Vorbildfunktion in besonderer Weise gerecht werden.

Maßnahmen wie die Eigenverpflichtung für städtische Gebäude, die Verpflichtung zur Fassadenbegrünung über eine Gestaltungssatzung, die konsequentere Forderung der Fassadenbegrünung in der Bebauungsplanung, aber auch eine finanzielle Förderung über städtische Fassadenbegrünungsprogramme sind denkbar.

Dies allerdings macht eine Erhöhung der finanziellen und personellen Mittel, eine Aufgabenverteilung und einen zeitlichen Rahmen erforderlich.

Darstellung der Optionen zur Verhinderung von sog. Steinwüsten im Hausgartenbereich und mehr naturnahe Gestaltung v. Gärten (rechtl., Satzungen, Aufklärung, etc.)

Aufgrund der zunehmenden, auch in Schwabach feststellbaren Tendenz, dass Flächen, die als Grünflächen vorgesehen sind, vermehrt in sogenannte Steinwüsten umgewandelt werden, hat das Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Schwabach bereits Ende 2018 die Thematik aufgegriffen. Als Hauptgrund wird oft die Pflegeleichtigkeit der steinernen Flächen angesehen. Dass solch versiegelte Gärten pflegeleicht sind, trifft erfahrungsgemäß nur für die ersten Jahre zu. Nach wenigen Jahren etablieren sich in den Kies- und Schotterflächen hartnäckige Unkräuter und Beläge, die nur mit großem Aufwand entfernt werden können.

Neben den „Versteinerungen“ im Vorgarten ist die zunehmende Tendenz an deutlich höher gewordenen (statt ortsüblichen 1,20m oft 2,00m) und vollständig geschlossenen Einfriedungen erkennbar. Sichtbeziehungen und soziale Kontakte sind damit ausgeschlossen, der öffentliche Raum wirkt abweisend. Bisher übliche Laubhecken nehmen hingegen ab, obwohl diese den öffentlichen Raum positiv beeinflussen, einen natürlichen Sichtschutz bieten und auch für das Mikroklima wichtig sind.

Die zunehmende Versteinerung und „Kasernierung“ von Vorgärten geschieht offensichtlich wider besseren Wissens.



Stellungnahme Stadtplanungsamt A41 zum Antrag B90/Grüne

Insbesondere die Vorgartenzonen bzw. die an öffentliche Räume angrenzenden Bereiche der Grundstücke sind ein städtebaulich besonders wichtiger Bereich, den sowohl Nachbarn und Passanten als „Visitenkarte des Hauses“ wahrnehmen, der aber auch direkt auf den öffentlichen (Straßen)-Raum wirkt. Dabei spielt u.a. der Anteil an Grünfläche, an baulichen Anlagen und deren Gestaltung sowie die Ausbildung des Überganges (Einfriedungen, Hecken) eine bedeutende Rolle. Städtebaulich besteht hier ein direkter Zusammenhang zwischen der Attraktivität der öffentlichen Räume und deren Vorgärten auf die positive Förderung von Fußgänger und Radfahrer, die Sicherheit und die soziale bzw. integrative Stärke. Umgekehrt ausgedrückt, wirken negative Beispiele sehr stark abweisend auf das Lebensumfeld und das Stadtbild und damit auch das Prestige einer Stadt.

Neben diesen Aspekten kommt der Durchgrünung dieser Bereiche heute eine weitere wichtige Rolle zu, wie die im Baugesetzbuch als städtebaulicher Belang festgeschriebene Klimaanpassung (Mikroklima: Schatten, Staubfilter, Feuchtigkeitslieferant,...), die im Antrag angesprochene Artenvielfalt und Biodiversität.

Als Maßnahme schlägt Amt 41 folgenden Lösungsansatz vor:

1. Sensibilisierung, Aufklärung und Best Practise

Wir gehen davon aus, dass vielen Grundstückseigentümern bzw. -nutzern der Zusammenhang zwischen eigener Gestaltung des Vorgartens und die vielfältigen (positiven wie negativen) Auswirkungen auf den öffentlichen Raum und damit auf das Allgemeinwohl nicht klar sind. An dieser Stelle würden wir gern ansetzen und durch gute Beispiele für die Thematik sensibilisieren. Neben gestalterischen Ideen, die den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt an die Hand gegeben werden sollen, wollen wir bereits vorhandene positive Beispiele aufzeigen. Dazu schlagen wir einen Fotowettbewerb vor, bei dem jeder seinen gestalteten Vorgarten einreichen und ggf. prämiieren lassen kann. Die Fotos würden anderen bei der Findung der eigenen Gestaltungsidee helfen und gleichzeitig eine mediale Wirkung für das Thema entfalten.

Um speziell den Naturgarten wieder stärker in den Focus bringen zu können, wäre es sehr hilfreich, einen Naturgarten als Anschauungsobjekt einzurichten. Träger müsste nicht zwangsläufig die Stadt Schwabach sein. Dies könnten z.B. der Kleingartenverein, der Bund Naturschutz oder ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb sein.

2. Festsetzung in Bebauungsplänen

Bei der Erstellung von Bebauungsplänen wurde bisher in den Vorgaben zur Grünordnung gefordert, dass die nicht überbaubaren Flächen, mit Ausnahme der Hauszugänge, Terrassen und Zufahrten gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten sind. In Anbetracht der zunehmenden Ausgestaltung solch gärtnerisch anzulegender Flächen als Schotter- bzw. Kiesflächen, scheint es unumgänglich die Definition „gärtnerisch anzulegen“ genauer zu definieren bzw. so zu beschreiben, dass „Schotterwüsten“ ausgeschlossen werden und der naturnahen Gartengestaltung mehr Raum gegeben wird.

Am Rande sei angemerkt, dass Bebauungspläne nicht flächendeckend für das Schwabacher Stadtgebiet vorhanden sind und die Regelungen damit nur für einen Teilbereich gelten.

Stellungnahme Stadtplanungsamt A41 zum Antrag B90/Grüne

3. Vorgarten-(Gestaltungs-)satzung

Satzungen sind rechtlich bindend und damit ein sehr starkes Instrument. Grundsätzlich können für Vorgartenbereiche bzw. an öffentliche Bereiche angrenzende Flächen Gestaltungssatzungen aufgestellt werden, jedoch nicht flächendeckend für alle Grundstücksteile.

Der Vorteil liegt hier in der Bindungswirkung für alle.

Die Aufstellung einer Vorgartensatzung ist erst dann sinnvoll, wenn die anderen Maßnahmen aus 1. und 2. nicht zum Erfolg geführt haben.